

Inculbord
EU-Projekt 1995-1999

Zusammenfassung

Der „Waldviertler Kulturförderungsverein“ hat sich in den vergangenen Jahren unter der Bezeichnung „Waldviertel Akademie“ etabliert und zählt heute mit seinen Aktivitäten, den Kulturstammtischen, seinen Symposien und der Internationalen Sommerschule zu einem der profiliertesten Kulturträger des Waldviertels.

Das Projekt „Inculbord“ – Industrie-Kultur im österreichisch-tschechischen Grenzraum – diente der Erforschung, Pflege und Aktivierung des regionalen, kulturellen Erbes und wurde als Voraussetzung für die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Belebung dieser Region angesehen.

Die Jahre der Projektträgerschaft von „Inculbord“ standen im Zeichen zusätzlicher finanzieller Mittel, welche der Projektrealisierung als auch dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur dienten.

Die ursprünglichen Wurzeln von „Inculbord“ lagen in einem bereits 1992 begonnenen Projekt, welches seitens der Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich sowie dem Europarat finanziell unterstützt wurde.

1996 beantragte der Kulturförderungsverein die finanzielle Unterstützung des Projektes „Inculbord“ im Rahmen des EU-Programms Interegg II Österreich-Tschechien sowohl beim Land NÖ als auch beim Bundeskanzleramt. Thematisch wurden die seitens des Kulturförderungsvereines bereits traditionell veranstalteten Kulturstammtische, Symposien und auch die Internationale Sommerschule in das Projekt integriert und um Ausstellungsprojekte wie „Grenze und Nachbarschaft“ ergänzt.

Die NÖ Landesregierung hat 1997 per Beschluss die Absicht erklärt, dem Waldviertler Kulturförderungsverein in den Jahren 1997-1999 für das Projekt „Inculbord“ Kulturförderungsmittel des Landes NÖ und EFRE-Mittel der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg II, Österreich-Tschechien, geben zu wollen.

Da es sich erstmalig um ein auch seitens der EU gefördertes Kulturprojekt handelte, bedurfte es der Anpassung administrativer Notwendigkeiten. Dieser nicht immer friktionsfreie Anpassungsprozess erfolgte im Rahmen der seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft durchgeführten Überprüfungen. Sowohl eine stärkere Akzentuierung des Programms und der Inhalte als auch verstärkt strukturierte Abrechnungen wurden erreicht.

Letztendlich musste der ursprüngliche Finanzierungszeitraum erstreckt werden, um die Verhältnismäßigkeit der Förderungen zwischen nationalen und EU-Mitteln gewährleisten zu können und das Gesamtprojekt zufrieden stellend beenden zu können.

Die Empfehlungen des LRH hinsichtlich der rechtlich und finanziell notwendigen Neuorientierung wurden vom Waldviertler Kulturförderungsverein bereits aufgegriffen, umgesetzt oder deren Realisierung in Angriff genommen. Seitens des Landes wurde die Empfehlung des LRH, künftig mit dem Kulturförderungsverein einen Fördervertrag abzuschließen, ebenfalls aufgegriffen. Der LRH vertritt die Ansicht, dass nur die optimale Nutzung finanzieller Ressourcen verbunden mit einer Straffung infrastruktureller Gegebenheiten sowie gemeinsame Ziele in Hinblick auf „Kultur im Waldviertel“ langfristig den Bestand und die Tätigkeit vorhandener regionaler Kulturinitiativen sicherstellen wird können.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsgegenstand.....	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Allgemeines	2
4	Der Waldviertler Kulturförderungsverein	3
4.1	Statuten.....	4
4.2	Personal	4
4.3	Finanzierung der Vereinstätigkeit.....	5
4.4	Girogebarung	5
4.5	Barkasse.....	6
4.6	Vorfinanzierung	6
5	Gebarung des Kulturförderungsvereines	7
5.1	Gesamtrechnungsabschluss.....	7
5.2	Internationale Sommerschule.....	8
5.3	Schreibwerkstatt Weitra	10
5.4	Projekt „Inculbord“	11
6	Perspektiven des Kulturförderungsvereines	13

1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist das EU-Projekt „INCULBORD“ sowie dessen Finanzierung durch Förderungsausgaben des Landes. Der Prüfungszeitraum umfasst im Wesentlichen die Jahre 1995–1999.

Prüfungsschwerpunkt waren die Förderungsausgaben 1999 sowie die Abrechnungsmodalitäten des Projektträgers.

2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der Förderungsausgaben des Landes bilden das Kulturförderungsgesetz 1996, LGBl. 5301, und das NÖ Rundfunkabgabegesetz, LGBl. 3610 (früher NÖ Kultur- und Sportschillinggesetz).

Die rechtliche Grundlage der Kofinanzierung durch die Europäische Union bilden die Bestimmungen des Interreg II Programms Österreich-Tschechien.

Das für die Kulturförderung zuständige Regierungsmitglied ist Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll.

Beim Amt der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1) zuständig.

3 Allgemeines

Das Projekt „Inculbord“ – Industrie-Kultur im österreichisch-tschechischen Grenzraum – dient der Erforschung, Pflege und Aktivierung des regionalen, kulturellen Erbes, was als Voraussetzung für die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Belebung der Region an der österreichisch-tschechischen Grenze durch grenzüberschreitende Maßnahmen angesehen wurde.

Die ursprünglichen Wurzeln von „Inculbord“ lagen in einem bereits 1992 unter der Leitung der Wirtschaftshistorikerin Dr. Andrea Komlosy begonnenen Projekt. Dieses Projekt, der „Österreich-böhmische Industriepfad“, wurde ab 1993 seitens der Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich finanziell unterstützt.

Nachdem die Kulturabteilung des Landes Oberösterreich auf die speziellen Förderungsmöglichkeiten durch den Europarat hinwies, wurde ein Antrag gestellt, dem durch Gewährung einer Förderung entsprochen wurde.

Durch die Förderung des Europarates und der beteiligten Gemeinden reduzierte sich der Finanzierungsanteil des Landes NÖ.

Die substanzielle Bestandsaufnahme und inhaltliche Aufbereitung erfolgte unter Heranziehung österreichischer und tschechischer Historiker.

Nach Fertigstellung der Publikation „Industriekultur Mühlviertel, Waldviertel, Südböhmen, Reisen im Grenzland“ wurde die Beschilderung der im Reiseführer angeführten Objekte in Angriff genommen.

Die Gesamtkosten wurden ebenfalls durch die Länder OÖ und NÖ, die betroffenen Gemeinden und private Sponsoren aufgebracht.

1996 beantragte der „Waldviertler Kulturförderungsverein“ als Projektorganisator die finanzielle Unterstützung des Projektes „Inculbord“ für die Jahre 1996–1999 im Rahmen des EU-Programms Interreg II Österreich–Tschechien sowohl beim Land NÖ als auch beim

Bundeskanzleramt Sektion II – Kunst, Abt. II/8. Thematisch wurden die seitens des Kulturförderungsvereines bereits traditionell veranstalteten Kulturstammtische, Symposien und auch die Internationale Sommerschule in das Projekt integriert und um Ausstellungsprojekte wie „Grenze und Nachbarschaft“ ergänzt.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Projektes liegt in der Erforschung, Pflege und Aktivierung des gemeinsamen regionalen Erbes und hat somit grenzüberschreitende positive Auswirkungen.

Das Gesamtprojekt wurde gegenüber der ursprünglichen Planung auf die Laufzeit 1997–1999 reduziert. Die Aktivitäten des Jahres 1996 wurden zum Gegenstand einer separaten Förderung, welche auch gesondert abgerechnet wurde.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 7. Jänner 1997 per Beschluss die Absicht erklärt, dem Waldviertler Kulturförderungsverein, der Waldviertel Akademie, in den Jahren 1997-1999 für das Projekt „Inculbord“ jährlich S 450.000,00 aus Kulturförderungsmitteln des Landes NÖ und S 372.719,50 aus EFRE-Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg II, Österreich-Tschechien, geben zu wollen.

Da es sich sowohl seitens des Projektträgers, des Kulturförderungsvereines, als auch seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft erstmalig um ein auch seitens der EU gefördertes Kulturprojekt handelte, bedurfte es der Anpassung administrativer Vorgangsweisen an die seitens der EU formulierten Förderungsanforderungen als auch der zum Nachweis der Mittelverwendung notwendigen Formalerfordernisse. Dieser nicht immer friktionsfreie Anpassungsprozess im Rahmen der seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft durchgeführten Überprüfungen ist auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass die inhaltlich verantwortliche Projektleiterin aus dem Kulturförderungsverein ausgeschieden ist und dass die Geschäftsführung des Kulturförderungsvereines im Herbst 1998 neu besetzt wurde. Sowohl eine stärkere Akzentuierung des Programms und der Inhalte, welche seitens der Abteilung Kultur und Wissenschaft gefordert wurden, als auch verstärkt strukturierte Abrechnungen wurden erreicht.

Letztendlich wurde der ursprüngliche Finanzierungszeitraum erstreckt, um die Verhältnismäßigkeit der Förderungen zwischen nationalen und EU-Mitteln gewährleisten zu können und das Gesamtprojekt zufrieden stellend beenden zu können.

4 Der Waldviertler Kulturförderungsverein

Träger des Projektes „Inculbord“ ist der „Waldviertler Kulturförderungsverein“ (kurz „Kulturförderungsverein“ genannt). Er hat seinen Sitz in Waidhofen/Thaya, seine Umbildung wurde zuletzt im Februar 1996 nicht untersagt.

Zweck des Kulturförderungsvereines ist es, dem Waldviertel geistige Impulse zu geben und dadurch einen Beitrag zur Profilierung des Waldviertels als Kulturlandschaft zu leisten.

Schwerpunkte sollen dabei auf folgenden Gebieten liegen:

- a) kulturelle und gesellschaftspolitische Grundlagen
- b) Sinnfragen aus dem Bereich von Religion
- c) Suche nach Lösungen der wirtschaftlichen und sozialen Probleme
- d) Lebensalltag, Ökologie
- e) historische Fragen

Der Waldviertler Kulturförderungsverein bedient sich auch der Bezeichnung „Waldviertel Akademie“ und tritt auch unter dieser Bezeichnung nach außen auf.

Ergebnis 1

Dem Waldviertler Kulturförderungsverein wird empfohlen, die bereits eingeführte Bezeichnung „Waldviertel Akademie“ statutarisch zu verankern und damit das vereinsrechtliche Auftreten nach außen zu legalisieren.

Waldviertler Kulturförderungsverein:

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 8. März 2001 beschlossen, der Mitgliederversammlung des Waldviertler Kulturförderungsvereines vorzuschlagen, die vom Landesrechnungshof angeregte Namensänderung durchzuführen. Dieses wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 16. März beschlossen und der zuständigen Vereinsbehörde bereits auch mitgeteilt.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.1 Statuten

Gemäß § 10 der Statuten des Kulturförderungsvereines wird dieser nach außen durch den Vorsitzenden vertreten, der gleichzeitig den Vorsitz im Vorstand führt. Zur Durchführung der Beschlüsse der Vereinsorgane ist im § 14 der Statuten eine vom Vorstand zu bestellende und diesem verantwortliche Geschäftsführung vorgesehen.

Ein gemäß § 13 bestellter Beirat steht der Mitgliederversammlung und dem Vorstand zur fachlichen Beratung zur Verfügung.

Einer gemäß § 15 gewählten Kontrollkommission obliegt die Prüfung der Gebarung des Rechnungsabschlusses, über das Ergebnis hat sie der Mitgliederversammlung zu berichten.

Im Sinne des § 6 der Statuten ist der Mitgliedsbeitrag für jedes Vereinsjahr von der Mitgliederversammlung festzusetzen. Er zählt zu den für die Erfüllung des Vereinszweckes erforderlichen Finanzmitteln, wird jährlich festgesetzt und eingehoben.

4.2 Personal

4.2.1 Geschäftsführung

Mit der Geschäftsführung des Kulturförderungsvereines ist seit Jänner 1999 Mag. Niklas Perzi betraut.

Ursprünglich war Mag. Perzi seit 1. August 1998 als Kulturmanager und zweiter Geschäftsführer beim Kulturförderungsverein mit 30 Wochenstunden angestellt. Aus dieser Zeit stammt auch der Dienstzettel, die schriftliche Arbeitsvereinbarung. Seit der Betrauung mit der alleinigen Geschäftsführung im März 1999 änderte sich das Beschäftigungsausmaß und somit auch das Gehalt. Diesem Umstand wurde durch Abänderung des Dienstzettels formell nicht Rechnung getragen.

Ergebnis 2

Der LRH empfiehlt dem Waldviertler Kulturförderungsverein, die für die Entlohnung von Arbeitnehmern maßgeblichen Vereinbarungen bei Abänderung jeweils zu adaptieren, zumal Dienstverhältnisse rechtlich klar definiert werden sollten.

Waldviertler Kulturförderungsverein:

In seiner Vorstandssitzung vom 8. März 2001 wurden die Dienstverträge bereits adaptiert.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.2.2 Mitarbeiter

Mit 1. März 2000 beginnend wurde ein Dienstverhältnis mit einer Arbeitnehmerin im Angestelltenverhältnis mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden eingegangen. Sie hat die Arbeiten im Sekretariat wahrzunehmen und ist auch für die Buchhaltung zuständig. Die Lohnkosten werden durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen gefördert.

Für projektbezogene Dienstleistungen werden vom Kulturförderungsverein Vereinbarungen geschlossen. Die relevanten Kosten werden direkt dem Projekt zugeordnet.

4.3 Finanzierung der Vereinstätigkeit

Die zur Erreichung des Vereinszweckes erforderlichen Mittel werden gemäß § 5 der Vereinsstatuten aufgebracht durch:

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) jährliche Zuwendungen, zu denen sich die Mitglieder für die Dauer ihrer Mitgliedschaft verpflichten
- c) freiwillige Zuwendungen
- d) Teilnahmegebühren aus Veranstaltungen

Die Finanzierung von Projekten erfolgt durch Subventionsmittel des Bundes, des Landes, der Gemeinden oder durch die EU.

4.4 Girogebarung

Im geprüften Zeitraum 1999 verfügte der Kulturförderungsverein über mehrere Girokonten, Sparbücher sowie über eine Barkasse. Wenngleich die Führung mehrerer Girokonten und Sparbücher den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen (Int. Sommerschule, Schreibwerkstätte) entsprechen, so vertritt der LRH die Ansicht, dass, wenn nicht seitens einzelner Subventionsgeber eine physische Trennung der Geldgebarung einzelner Geschäftsfelder zur Bedingung gestellt wird, mit einem Girokonto und einer Barkasse das Auslangen gefunden werden kann. Mit der organisatorischen Einführung von Verrechnungskreisen bzw. Kostenstellen sollte das Auslangen gefunden werden. Der Besitz von Sparbüchern bei gleichzeitigen negativen Finanzbeständen auf Girokonten ist unwirtschaftlich.

Ergebnis 3

Der LRH empfiehlt dem Waldviertler Kulturförderungsverein, unter dem Gesichtspunkt eines optimalen Finanzmitteleinsatzes nur ein Vereinskonto zu führen und nur freie Finanzmittel zu veranlagern.

Waldviertler Kulturförderungsverein:

Die Geschäftsführung des Vereines wird der Empfehlung des Landesrechnungshofes nach Abschluss des Projektes INCULBORD im Rahmen der Möglichkeiten nachkommen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.5 Barkasse

Zur Bestreitung kleinerer Barausgaben hatte der Kulturförderungsverein eine Barkasse eingerichtet. Barbestände, Einnahmen und Ausgaben wurden in einem Kassenbuch aufgezeichnet. Die Barkasse wurde ab dem Rechnungsjahr 1999 kaum mehr verwendet, was zu einem ansteigen der Barabhebungen von den Girokonten und damit zu einer Aufblähung der Girogebühren führte. Im Rahmen der Internationalen Sommerschule wurde keine Barkasse geführt, obwohl dies sinnvoll gewesen wäre.

Eine Überprüfung der Kassengebarung und des Kassenbestandes ergab keine Beanstandung. Aufzeichnungen im Kassabuch sind einfachst zu kontrollieren und anfallende Girogebühren zu minimieren, weshalb die Führung einer Barkasse und damit verbunden die Abwicklung sämtlicher Bargeschäfte über diese Kasse empfehlenswert ist.

Ergebnis 4

Der LRH empfiehlt dem Waldviertler Kulturförderungsverein, künftig notwendige Bareinnahmen bzw. -ausgaben ausschließlich über die Barkasse zu verrechnen.

Waldviertler Kulturförderungsverein:

Seit Jänner 2001 werden Bareinnahmen bzw. Ausgaben gemäß den Empfehlungen des Landesrechnungshofes über die Barkasse abgewickelt.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.6 Vorfinanzierung

Das bereits im Bericht des LRH 7/1999, EFRE-Managements, aufgezeigte Problem der Vorfinanzierung bei der Abwicklung eines von der EU geförderten Projektes tritt im Bereich des Waldviertler Kulturförderungsvereines ebenfalls auf.

Nach Überprüfung der Förderfähigkeit von Einzelmaßnahmen anlässlich der Überprüfung der Förderausgaben 1999 durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft mussten die ausgewiesenen Barausgaben um die nicht förderbaren Sollzinsen (S 22.920,36) vermindert werden. Es ist festzuhalten, dass es auf Grund fehlender Eigenmittel der Förderungswerber zu Finanzierungsproblemen kommen kann, was ein verantwortliches Handeln erschwert. Der LRH befürwortet grundsätzlich, bei Vorliegen eines entsprechenden Konzeptes und konkreter Finanzierungsüberlegungen, den Abschluss von mittelfristigen Förderungsverträgen durch die Abteilung Kunst und Wissenschaft.

Ergebnis 5

Auch im Falle des Waldviertler Kulturförderungsvereines sollte der Abschluss eines mittelfristigen Fördervertrages durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft geprüft werden.

LR: Die Abteilung Kultur und Wissenschaft hat einen Entwurf für einen mehrjährigen Fördervertrag erarbeitet, welcher der „Waldviertel Akademie“ als potentiellem Fördernehmer zur Kenntnisnahme bzw. allfälligen Stellungnahme übermittelt wurde. Über die Förderhöhe konnte noch keine Einigung erzielt werden, da die „Waldviertel Akademie“ um den Ausgleich der künftig entfallenden EFRE-Mittel durch zusätzliche Mittel des Landes Niederösterreich ersucht hat. Nach Einigung über die Förderhöhe und nach Prüfung der Endabrechnung der INTERREG IIA-Mittel für das Projekt Inculbord 1997 bis 1999 der „Waldviertel Akademie“ kann der Fördervertrag abgeschlossen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5 Gebarung des Kulturförderungsvereines

5.1 Gesamtrechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss 1999 des Kulturförderungsvereines weist die Finanzbestände zu Anfang und Ende des Jahres aus. Er bildet die Grundlage des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel.

Ein Vergleich der ausgewiesenen mit den tatsächlich vorhandenen Beständen sowie eine kontinuierliche Fortschreibung derselben bilden eine unabdingbare Voraussetzung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen.

Der Vereinsabschluss wurde vereinsintern statutengemäß einer Kontrolle unterzogen und genehmigt.

Darüber hinaus wurde der Rechnungsabschluss 1999 hinsichtlich des Belegwesens, der ordnungsgemäßen Führung der Ablage, der Eingänge, Ausgänge und Bestände, bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit und schlussendlich die widmungsgemäße Verwendung der Mittel von einem Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder überprüft.

Vollständigkeitshalber sollte ein Rechnungsabschluss um die offenen Forderungen (z.B. genehmigte noch nicht ausbezahlte Subventionen), Verbindlichkeiten (Zahlungsverpflichtungen) und den Vermögensstand ergänzt werden.

Ergebnis 6

Die Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses, einer der Grundsätze, deren Einhaltung in den Förderverträgen vorgeschrieben ist, wird als notwendige Voraussetzung zur Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel angesehen. Der Waldviertler Kulturförderungsverein wird aufgefordert, dem Grundsatz der Vollständigkeit künftig zu entsprechen.

Waldviertler Kulturförderungsverein:

Der Waldviertler Kulturförderungsverein wird künftig die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nach den in den Förderverträgen vereinbarten Grundsätzen nachweisen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Rechnungsabschluss 1999 des Waldviertler Kulturförderungsvereines:

Stand 1.1.1999	– S 261.969,05
Gesamteinnahmen	S 1.316.768,04
Gesamtausgaben	– <u>S 1.562.224,16</u>
Stand 31.12.1999	– S 507.425,17

Der Stand der Finanzmittel des Kulturförderungsvereines setzte sich zum Termin 1. Jänner 1999 wie folgt zusammen:

Sparkasse Giro, Sparbuch, Kassa	– S 251.351,07
Raika Giro, Sparbuch	– <u>S 10.617,98</u>
	– S 261.969,05

Der negative Finanzbestand des Kulturförderungsvereines resultiert u.a. aus dem späten Zufluss der Finanzierungsmittel seitens der Subventionsgeber und der damit entstandenen Notwendigkeit der Vorfinanzierung des Projektes „Inculbord“.

Der Finanzbestand des Kulturförderungsvereines verminderte sich weiter und gliederte sich zum Termin 31. Dezember 1999 wie folgt:

Sparkasse Giro, Sparbuch, Kassa	– S 449.980,23
Raika Giro, Sparbuch	– S 100.454,00
Konto Schreibwerkstatt	S 23.275,50
Sparkasse Giro Büro	<u>S 19.733,56</u>
	– S 507.425,17

Die Salden des Giros, der Sparbücher und der Kassa bei der Sparkasse stimmen nicht mit den tatsächlichen Beständen überein.

Die Abweichungen sind vornehmlich auf durchgeführte Kassenbestandsveränderungen, welche erst im Jahr 2000 wirksam verbucht wurden, sowie auf unrichtige zeitliche Zuordnung von Zinserträgen zurückzuführen. Es ist jedoch festzuhalten, dass die aufgetretenen Differenzen relativ gering sind und dass im Zuge der Neuorganisation der Buchhaltung die Anfangsbestände kontengetreu übernommen wurden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Richtigstellung, um die Kontinuität der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

5.2 Internationale Sommerschule

Die vom Kulturförderungsverein veranstaltete 15. Sommerschule in Raabs/Thaya stand 1999 unter dem Motto „Die Vergangenheit einer Illusion? Der Untergang des Kommunismus“.

Subventionsabrechnung 1999

	Einnahmen/S	Ausgaben/S
Bundesministerium	150.000,00	
Stadt Raabs	10.000,00	
Zinserträge	31,20	
Rückerstattung 1998	1.388,00	
Gehälter, Honorare, Nebenkosten		155.304,43
Fahrtkosten, Nächtigung		44.362,60
Betriebskosten, Werbung		32.763,73
Kreditrückzahlung 1998		15.000,00
Zinsaufwand		3.637,41
Kontospesen, Sollzinsen, Rest		197,79
	161.419,20	251.265,96
Fehlbestand 31.12.1999	89.846,76	
	251.265,96	251.265,96

Der Fehlbetrag in der Höhe von S 89.846,76 als Differenz der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1999 erhöhte den Fehlbestand des Girokontos auf S 101.069,34.

Vermindert man den Giro-Fehlbestand um das Guthaben auf dem Sparbuch (S 615,34), so ergibt sich bei der Sommerschule mit 31. Dezember 1999 ein Finanzbedarf in der Höhe von S 100.454,00, wie er auch in der Gesamtrechnung des Kulturförderungsvereines ausgewiesen ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die ausgewiesenen Kosten der Int. Sommerschule wiederum, und das 1999 beträchtlich, über den zur Verfügung stehenden Mitteln lagen. Bereits im Vorjahr überschritten die Ausgaben die Einnahmen um rund S 11.220,00, wobei zu berücksichtigen ist, dass durch eine ausständige Kreditrückzahlung 1998 das tatsächliche Minus bereits ein Höheres war. Bestätigt wird diese Tatsache durch den Umstand, dass seitens des Kulturförderungsvereines auch in diesem Fall eine Vorfinanzierung erfolgte, wodurch der Zinsaufwand geringer ausgewiesen werden konnte.

Der LRH vertritt die Ansicht, dass speziell in Zeiten restriktiverer Subventionsvergaben seitens des Bundes, im Rahmen des Auslaufens der EU-Förderungen und einer damit verbundenen Neuorientierung des Kulturförderungsvereines die Vereinsverantwortlichen auf die Einhaltung der präliminierten Kosten vermehrt Bedacht zu nehmen haben oder versuchen sollten, zusätzliche Finanzierungsmittel seitens Privater für die Veranstaltung im Rahmen von Sponsorleistungen zu bekommen.

Ergebnis 7

Der LRH empfiehlt die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen für die Int. Sommerschule bzw. die strikte Einhaltung der präliminierten Kosten.

Waldviertler Kulturförderungsverein:

Der Waldviertler Kulturförderungsverein wird das Prinzip der Kostendeckung bei der Durchführung der Sommerschule anstreben.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.3 Schreibwerkstatt Weitra

Die „Schreibwerkstatt Weitra – Ein Ort schreibt über sein alltägliches Leben“ ist ein vom Kulturförderungsverein betreutes Projekt, welches vom Land NÖ und vom Bundesministerium für Unterricht gefördert wurde.

Ziel und Inhalt des Projektes lagen in der Motivation und Anleitung zur Aufzeichnung persönlicher Erlebnisse von Bürgern der Stadtgemeinde mit späterer Präsentation in Form einer öffentlichen Lesung.

Subventionsabrechnung 1999

	Einnahmen/S	Ausgaben/S
Land NÖ	20.000,00	
BM für Unterricht	50.000,00	
Zinsen	15,81	
Honorare		32.000,00
Fahrtkosten		672,00
Druck- Portospesen		5.152,30
Kostenersätze, Kulturbüro		10.000,00
Bankspesen, Rest		116,01
	71.215,81	47.940,31
Guthaben 21.12.1999		23.275,50
	71.215,81	71.215,81

Das ausgewiesene Guthaben stimmt rechnerisch mit den Zahlen des Vereinsabschlusses überein. Das Projekt Schreibwerkstatt Weitra wurde, da es sich um ein Sonderprojekt handelte, über ein gesondertes Konto abgerechnet, beeinflusste dabei auch nicht den Rechnungsabschluss „Inculbord“. Die Endabrechnung und der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel gegenüber den Subventionsgebern erfolgte im Rechnungsjahr 2000.

5.4 Projekt „Inculbord“

Subventionsabrechnung 1999

	Einnahmen/S	Ausgaben/S
Subventionen	901.831,29	
Gemeindebeiträge	22.000,00	
Eigenmittel, Spenden, Werbeerträge	127.807,02	
Zinserträge	101,86	
Infrastruktur, Kulturstammtisch		786.310,68
anteilige Kosten der Int. Sommerschule		141.680,30
Grenze u. Nachbarschaft		101.837,30
Industriepfad		2.045,30
Ausstellungen		241.757,55
Dorfchronisten		5.211,90
Spurensuche		18.708,50
Sollzinsen		22.920,36
	1.051.740,17	1.320.471,79
Fehlbestand 31.12.1999	268.731,62	
	1.320.471,79	1.320.471,79

Die ausgewiesenen Subventionsmittel 1999 in der Gesamthöhe von S 901.831,29 gliedern sich wie folgt:

Nationale Förderungen		S
	Land NÖ	334.079,25
	Bundeskanzleramt	220.000,00
	Bundesministerium f. Bildung, Wissenschaft und Kultur	150.000,00
EU-Förderungen		
	Land NÖ	99.752,04
	Bundeskanzleramt Sekt. II	0,00
Sonderförderungen	Bundesministerium f. ausw. Angelegenheiten	50.000,00
	Ö. Ges. f. pol. Bildung	40.000,00
	Arbeiterkammer	8.000,00
Gesamt		901.831,29

5.4.1 Errechnung der Landessubvention 1999

Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluss vom 7. Jänner 1997 ihre Absicht zur Förderung des Waldviertler Kulturvereines erklärt. Bei diesem Beschluss wurde von einem Verhältnis der nationalen Förderung (Landesmittel) zu den EU-Mitteln (EFRE) von 54,68 % : 45,32 %

ausgegangen. Tatsächlich können die Landesförderungsmittel durch die EFRE-Mittel maximal verdoppelt werden, was einem Verhältnis von 50:50 entspricht.

Ausgehend vom genehmigten Gesamtfördervolumen 1997-1999 (Landesmittel und anteilige EFRE-Mittel) von S 2.468.158,50 und dem angestrebten Verhältnis Landes/EFRE-Mittel von 50:50, beträgt somit die jährliche Landesförderung als auch die Höhe der EFRE-Mittel maximal je S 411.359,75.

Die jährliche Finanzierungsverpflichtung des Landes war daher von S 450.000,00 auf S 411.359,75 zu reduzieren, während der jährliche EFRE-Mittelbeitrag von S 372.719,50 auf S 411.359,75 zu erhöhen war.

Da für 1997 und 1998 bereits insgesamt S 900.000,00 zur Auszahlung gelangten, war für 1999 nur mehr die Differenz in der Höhe von S 334.079,25 anzuweisen.

Die Anweisung erfolgte zulasten des Teilabschnittes 1/38100, Kulturschilling, Förderausgaben.

5.4.2 Errechnung der EFRE-Mittel 1999

Die Gesamteinnahmen 1998 in der Höhe von S 1.550.456,99 waren um die darin enthaltenen EFRE-Mittel 1996 und 1997 von insgesamt S 413.660,00 zu vermindern. Daraus errechneten sich für 1998 Einnahmen von S 1.136.796,99.

Die Errechnung der EFRE-Mittel 1999 basiert auf bereits anerkannten Gesamtausgaben 1998 inkl. der erbrachten unbaren Eigenleistungen 1998 in der Gesamthöhe von S 1.567.928,80.

Diese Gesamtausgaben waren um die gemäß den Förderungsrichtlinien der EU nicht förderbaren Ausgaben (Zinsaufwendungen – Vorfinanzierung) in der Höhe von S 43.246,15 zu vermindern, wodurch sich förderbare Gesamtausgaben in der Höhe von S 1.524.682,65 errechneten.

Die Differenz der errechneten Einnahmen und Ausgaben ergab den Finanzierungsbedarf an EFRE-Mitteln in der Höhe von S 387.885,66.

Bei einem Verhältnis der EFRE-Mittel Bund zu Land von 32,87 : 67,13 ließ sich ein Bundesanteil in der Höhe von S 127.498,05 sowie ein Landesanteil von S 260.387,64 errechnen. Der Landesanteil 1999 musste noch um jenen ungerechtfertigt zur Auszahlung gebrachten Landesanteil 1996 in der Höhe von S 160.635,60 verringert werden, wodurch sich der auszubehaltende Landesanteil an EFRE-Mitteln auf S 99.752,04 verminderte.

Die Anweisung erfolgte zulasten des Teilabschnittes 1/38152, EU, EFRE-soziokulturelle Zusammenarbeit.

Sowohl die Errechnung der Landessubvention 1999 als auch die Errechnung der EFRE-Mittel und die durchzuführenden Korrekturen erfolgten durch die Abteilung Kultur und Wissenschaft.

Die Kontrolle des LRH bestätigte die Notwendigkeit und Richtigkeit der durchgeführten Korrekturen.

5.4.3 Subventionsmittel 2000/2001

Aus den vorliegenden Zwischenabrechnungen ergab sich ein offener Finanzierungsbetrag von S 415.482,86.

Barausgaben	S 1.320.471,79
Unbare Leistungen	+ S 46.999,20
Einnahmen	– S <u>951.988,13</u>
	S 415.482,86
Nicht förderfähig	– S <u>22.920,36</u>
	S 392.562,50

Die unbaren Leistungen, es handelt sich im konkreten Fall um entgeltlose Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern, welche erst im Zuge der Abrechnung durch den Kulturförderungsverein deklariert und der auszahlenden Stelle vorgelegt wurden, konnten anerkannt werden. Gemäß den Bestimmungen zur Förderfähigkeit von Einzelmaßnahmen waren Finanzierungskosten, Bankgebühren und Prozesskosten nicht förderbar, daher ergab sich ein offener Finanzierungsbetrag von S 392.562,50.

Seit 1997 waren bereits die nationalen Fördermittel in der Höhe von insgesamt S 1.234.079,25 (1997 S 450.000,00; 1998 S 450.000,00 und 1999 S 334.079,25) angewiesen worden. Die Anweisung aus EFRE-Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative Interregg IIA Österreich-Tschechien in der Höhe von S 271.928,04 erfolgte im Jahre 2000.

In Anbetracht des Finanzierungsplanes ist von genehmigten EFRE-Mitteln von insgesamt S 1.234.079,25 für die Jahre 1997–1999 auszugehen. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Auszahlungen und der vorgenannten Rate in der Höhe von S 271.928,04 lassen sich die ausstehenden EFRE-Mittel mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von S 862.399,16 errechnen.

Ergebnis 8

Es wird die Aufgabe des Waldviertler Kulturförderungsvereines sein, die für die Abrechnung der genehmigten EFRE-Mittel notwendigen Unterlagen fristgerecht beizubringen, um die für das Projekt reservierten Finanzmittel in Anspruch nehmen zu können.

Waldviertler Kulturförderungsverein:

Der Waldviertler Kulturförderungsverein hat bereits die Abrechnung der bereits genehmigten EFRE-Mittel fristgerecht eingereicht.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6 Perspektiven des Kulturförderungsvereines

Dem „Waldviertler Kulturförderungsverein“ ist es in den vergangenen Jahren gelungen, sich unter der Bezeichnung „Waldviertel Akademie“ zu etablieren. Er zählt heute mit seinen Aktivitäten, den Kulturstammtischen, seinen Symposien und der Int. Sommerschule zu einem der profiliertesten Kulturträger des Waldviertels. Insbesondere wurde er im Rahmen seiner Projektträgerschaft des EU-Projektes „Inculbord“ auch grenzüberschreitend tätig und leistete somit einen wichtigen soziokulturellen Beitrag im Grenzgebiet Österreich–Tschechien.

Die Jahre der Projektträgerschaft von „Inculbord“ standen im Zeichen zusätzlicher finanzieller Mittel, welche der Projektrealisierung als auch dem Aufbau der notwendigen Infrastruktur dienten. Nach Beendigung des Projektes und der damit verbundenen Reduktion der finanziellen Mittel sowie nach der grundlegenden Änderung der Subventionsrichtlinien der EU (Projektförderung) wird es Aufgabe der Verantwortlichen des Kulturförderungsvereines sein, sich neu zu orientieren. In Anbetracht der Tatsache, dass die bisherigen Bestrebungen der Abteilung Kultur und Wissenschaft - weitreichendere Kooperationen zwischen unterschiedlichen lokalen Kulturträgern zu schaffen - scheiterten, sollten nunmehr ob der geringer werdenden Finanzierungsmittel erneut solche in Erwägung gezogen werden. Nur die optimale Nutzung finanzieller Ressourcen, verbunden mit einer Straffung infrastruktureller Gegebenheiten, kann langfristig den Bestand und die Tätigkeit der vorhandenen Kulturinitiativen sicherstellen.

Ergebnis 9

Der LRH empfiehlt dem Waldviertler Kulturförderungsverein, zukünftig Kooperationen mit anderen Kulturvereinen zu erwägen, um sowohl die personellen als auch die infrastrukturellen Ressourcen optimal einzusetzen und zu nutzen und damit auf die geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren.

Waldviertler Kulturförderungsverein:

Der Vorstand des Vereines wird sich um regionale Kooperation weiterhin, wie schon in der Vergangenheit auch, bemühen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im Mai 2001

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber